

Eine Justiz, der die Bürger nicht (mehr) vertrauen, hat versagt. Verliert der Bürger den Glauben in das Rechtssystem eines Staates, dann verliert der Staat sein Existenzrecht. Das Rechtssystem eines modernen Staates ist wie ein Rückgrat. Wird es gebrochen, ist der Staat dauerhaft gelähmt. Es besteht die große Gefahr, dass der Bürger dann versucht, das Recht selbst in die Hand zu nehmen. Teilweise kommt es bereits zu derartigem Verhalten: Am 15. Juni 2018 rottete sich eine Gruppe Männer zusammen und schlug einen Mann halb tot. Sie hatten einen Bericht im Fernsehen über Pädophile verfolgt und glaubten, den Mann wiedererkannt zu haben. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich nicht um den Mann aus dem Fernsehbericht handelte.

Fehlurteil, Skandalurteil – worüber reden wir eigentlich?

Immer häufiger stoßen Urteile deutscher Gerichte auf wenig Verständnis, oft hinterlassen sie nur ungläubiges Kopfschütteln in der Bevölkerung. Von Fehl- oder Skandalurteilen wird in Fernsehen, Radio und Zeitungen berichtet. Doch was ist überhaupt ein Fehlurteil, und was ist ein Skandalurteil? Eine gesetzliche Definition wird man hierfür vergebens suchen.

Unter einem Fehlurteil wird in der Regel eine strafrechtliche Verurteilung eines Unschuldigen verstanden. Hin und wieder hört man auch die verharmlosende Variante »Justizirrtum«. Klingt netter, nur nicht für den »irrtümlich« Verurteilten. Zu den spektakulärsten Fällen der letzten Jahre zählen wohl der Fall des unschuldig wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilten Biologielehrers H. Arnold und der Fall des zu Unrecht für sechs Jahre in einem psychiatrischen Kran-

kenhaus untergebrachten G. Mollath. Fehlurteile sind keine Seltenheit. Richter am Bundesgerichtshof Ralf Eschenbach schätzt, dass jedes vierte Strafurteil ein Fehlurteil sei.⁶ Und er beschränkt seine Schätzung offensichtlich nicht nur auf die Urteile des Bundesgerichtshofs, sondern bezieht sich auf sämtliche Strafurteile deutscher Gerichte.

In Abgrenzung zu dem Begriff »Fehlurteil« findet das Wort »Skandalurteil« regelmäßige Verwendung, wenn eine Entscheidung zwei Merkmale aufweist:

Erstens handelt es sich fast ausnahmslos um Strafurteile, also um Urteile, die von einem Strafrichter, einem Schöffengericht oder einer Strafkammer beim Landgericht erlassen werden. Nur selten werden Urteile anderer Gerichte, etwa des Verwaltungsgerichts oder des Sozialgerichts, als Skandalurteil bezeichnet.

Zweitens sind es Strafurteile, die als außergewöhnlich milde gegenüber dem Täter empfunden werden. Und zwar so milde, dass sie dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden von Juristen und Nichtjuristen gleichermaßen widersprechen. Es handelt sich um Entscheidungen, bei denen der erste Gedanke ist »Nein, das kann doch nicht sein« und auch fachkundige Juristen erhebliche Schwierigkeiten haben, die Entscheidung im Ergebnis nachzuvollziehen. Diese Reaktion in der Gesellschaft ist verhältnismäßig jung. Während Fehlurteile in dem Sinne, dass ein Unschuldiger strafrechtlich verurteilt wird, in der Justizgeschichte stets und mit Recht zu Empörung in der Bevölkerung geführt haben und zum Gegenstand zahlreicher Zeitungsberichte, Fernsehbeiträge und sogar Spielfilme wurden, ist die gesellschaftliche Ablehnung zu milde empfundener Strafurteile besonders in den letzten fünf bis zehn Jahren verstärkt zu beobachten.

Wenn diese beiden Merkmale – Strafurteile (1), die derart milde sind, dass sie dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden von Laien und Fachleuten gleichermaßen widersprechen (2) – ein Skandalurteil kennzeichnen, dann existieren weit mehr solcher Entscheidungen, als Sie jetzt vielleicht glauben. Von den meisten Skandalurteilen werden Sie nie erfahren. Denn nur in den seltensten Fällen berichten die Massenmedien auch hierüber. Die Fälle, die ich für das Kapitel 7 («Augen auf, Justitia!») aus meinem beruflichen Umfeld ausgewählt habe, haben es nicht in die Medien geschafft. Sind sie deshalb weniger »skandalös«? Entscheiden Sie selbst.

Dass ein »Skandalurteil« keine mediale Beachtung findet, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wirkung dieser vielen von der Öffentlichkeit und den Medien unbeachteten Entscheidungen sogar schwerwiegender ist als die der relativ wenigen »Skandalurteile«, die es in Fernsehen, Zeitung und Radio geschafft haben. Zwar betreffen diese Entscheidungen nur die unmittelbar oder mittelbar an dem jeweiligen Prozess beteiligten Personen – regelmäßig das Opfer sowie Angehörige und Freunde des Opfers –, dafür aber diese Personen aufgrund ihrer persönlichen Nähe um ein Vielfaches intensiver und nachhaltiger als den Zuschauer einer Fernsehsendung oder den Leser einer Zeitung. Beispielsweise hat es der eingangs geschilderte Fall meines Wissens nie auch nur in die Lokalzeitung geschafft. Trotzdem hat die Gerichtsentscheidung das Vertrauen der Mutter des zusammengeschlagenen Mädchens in die Justiz dauerhaft erschüttert, davon bin ich überzeugt.

Er war's! Er war's!

Die katastrophale Lage des deutschen Rechtssystems haben bereits einige meiner Kollegen in ihren Büchern beschrieben. Im Vordergrund stehen dabei die Problematik einer veränderten Gesellschaft und die Einwirkung von Politik und Regierung auf die dritte Staatsgewalt. Ich widerspreche meinen Kollegen nicht, ihre Kritik ist vollkommen berechtigt. Doch auch die Schuld für die mit sehr viel Zurückhaltung und Wohlwollen immer noch als beschissen zu bezeichnende Situation der Justiz suchen meine Kollegen bei Politik, Regierung und veränderter Gesellschaft. Hierbei übersehen sie jedoch, dass die Richterschaft, und zwar jeder einzelne Richter, an der ganzen Misere eine beachtliche Mitschuld trägt (Achtung: Die Nestbeschmutzung beginnt!). Es ist für einen Richter zwar sehr angenehm, mit dem Finger auf Regierung und Politik zu zeigen, die Schuld für die Situation dort zu suchen. Jedoch ist es die Richterschaft und damit immerhin eine Staatsgewalt, die diese Situation untätig hinnimmt und sich die Behandlung seitens der Regierung bieten lässt. Wem man die Schuld gibt, dem gibt man auch die Macht. Ist unsere dritte Staatsgewalt, sind unsere Richter tatsächlich so machtlos? Auch darauf komme ich noch zu sprechen.

Darüber hinaus darf, wenn wir über Skandalurteile reden, auch bei aller berechtigten Kritik an Politik, Regierung und Gesellschaft nicht vergessen werden: Der Urheber eines Skandalurteils ist und bleibt der Richter. Er ist es, der das Urteil spricht. Nicht die Politik. Nicht die Regierung. Nicht die Gesellschaft. Daher richtet sich das Hauptaugenmerk der folgenden Kapitel auf den Richter als der zentralen Figur der Justiz. So wie die Bilder eines Malers besser zu begreifen sind, wenn man Charakter,

Ausbildung und Arbeitsweise des Künstlers kennt, lässt sich ein Urteil besser verstehen, wenn Ausbildung, Einstellung und Arbeitsweise des Richters verstanden werden.

Allzu häufig erklärt Ihnen ein Pressesprecher eines Gerichtes, wenn Sie sich völlig zu Recht über ein Skandalurteil ärgern, Ihnen würden die juristischen Kenntnisse fehlen, um die Entscheidung zu verstehen. Vertrauen Sie weiterhin Ihrem gesunden Menschenverstand und Ihrem natürlichen Rechtsempfinden! Wenn Ihnen Ihr Bauchgefühl sagt, dass ein Strafurteil ungerecht ist, liegen Sie vermutlich richtig.

Nach der Lektüre dieses Buches wird Ihnen bewusst sein,

- dass bereits Auswahl, Ausbildung, Ausstattung und dienstliche Beurteilung des Richters mangelhaft sind,
- dass die Gewaltenteilung in Deutschland nicht wirklich funktioniert,
- dass Richter typische und gefährliche Charaktereigenschaften haben,
- dass Skandalurteile kein Zufall sind, sondern Symptom eines kurz vor dem Zusammenbruch stehenden Rechtsstaates und
- wie man einen Kollaps des Rechtsstaates (noch) abwenden könnte.

Ordentliche und unordentliche Richter

Obwohl sich die meisten Ausführungen der folgenden Kapitel ohne Weiteres auf andere Gerichtszweige übertragen lassen, beziehen sie sich auf die sogenannte ordentliche Gerichtsbarkeit. Zu dieser ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören mehr als